Zeitschrift: Berner Schulblatt

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

**Band:** 43 (1910)

Heft: 7

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abennementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz. Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Cts. (30 Pfg.) Administration (Sekretariat), Kassieramt und Inseratenwesen): P.A. Schmid, Sek. Lehrer, in Bern. — Bestellungen: Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

#### Diese Nummer enthält 20 Seiten.

Inhalt. Dr Wanderbursch. — Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt. — Schulinspektorat. — Die erweiterte Sekundarschulinspektoren-Konferenz. — "Zum Reglementsentwurf für die Schulinspektoren." — Nochmals Beitragsplicht der Mittellehrer an unsere Sektionskassen. — Sektion Bern-Stadt des B. L. V. — Sektion Oberland des Bernischen Mittellehrervereins. — Sektion Biel des B. L. V. — Biel. — Steffisburg. — Berne. — Synode libre de Moutier. — Inspecteur primaire. — Congrès scolaire de St-Imier. — Literarisches.

#### Dr Wanderbursch.

En Bursch schnallt fescht dr Wandergurt, Zieht truurig us sim Dörfli furt. Kei Seel, keis Äugli luegt ihm nah, Won er doch wott i d'Frömdi gah.

Kei liebe Druck vo Muetterhand, Kei Schatz, wo seit: Im frömde Land Denk an-mi, gäll, du schribst mer de, Wen i di so lang nit soll gseh?

Drob werde d'Auge trüeb u füecht, Im Härze drückt's ne, das ne tüecht, Am liebste möcht er niene si — So geit er dur e Feldwäg i.

Da packt ne öpper grad am Arm U drückt ihm d'Hand so fürig, warm. "I kenn di", seit dr Bursch, "ja nit." ""O doch"", seit ds Heimweh, ""nim-mi mit.""

J. Aegler.

### Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt.

Unter diesem Titel ist im Verlage von Theodor Thomas in Leipzig 1908 ein Buch erschienen, das den berühmten Peter Kropotkin zum Verfasser hat. In sehr verdienstvoller Weise hat der Verlag es in billiger und doch würdiger Ausgabe (Volksausgabe) erscheinen lassen, so dass das prächtige Werk jedermann zum geringen Preis von Fr. 2.70 zur Verfügung steht. Jeder Gebildete, dem es darum zu tun ist, einen Blick ins Innere der Natur zu werfen, muss dieses schöne Buch nicht nur lesen, er muss es seiner Bibliothek einverleiben, um es jeden Augenblick hervornehmen und studieren zu können; ganz besonders gilt das für alle die, welche sich für den Darwinismus interessieren. Ich habe im "Schulblatt" vom 27. März 1909 einen Aufsatz über die letztgenannte Frage veröffentlicht und möchte deshalb, zur Ergänzung und Vertiefung des dort bemerkten, Kropotkin hier das Wort erteilen. Der Gelehrte ist ein überall bekannter Mann, dessen Werke sich durch gründlichstes Studium aller einschlägigen Literatur auszeichnen, und die deshalb in alle möglichen Sprachen übersetzt worden sind.

Kropotkin macht darauf aufmerksam, dass man in der Wissenschaft nach und nach darwinistischer geworden sei als Darwin. Der Meister habe selber eingesehen, dass der Kampf ums Dasein nicht in extremem Sinne aufgefasst werden dürfe. In der "Abstammung des Menschen" legte er dar, wie in zahlreichen Tiergesellschaften der Kampf um die Existenzmittel zwischen den einzelnen Individuen verschwindet, wie der Kampf ersetzt wird durch das Zusammenwirken, und wie dieser Ersatz schliesslich zu der Entwicklung der geistigen und moralischen Fähigkeiten führt, die der Art die besten Bedingungen des Überlebens sichert. Er betont, dass die Geeignetsten in solchen Fällen weder die körperlich Stärksten, noch die Listigsten seien, sondern solche, die gelernt haben, sich so zu verbinden, dass sie sich, ob stark oder schwach, gegenseitig unterstützen, um des Wohles der Gemeinschaft willen. Die Gemeinschaften, die die grösste Zahl aufs beste miteinander harmonierender Mitglieder umschlossen, gediehen am besten und erzielten die grösste Zahl Nachkommen.

Einer der bedeutendsten russischen Zoologen, Professor Kessler, schreibt am Schlusse einer längeren Abhandlung über die brennende Frage: Natürlich leugne ich den Kampf ums Dasein nicht; aber ich behaupte, dass die fortschreitende Entwicklung des Tierreichs weit mehr durch gegenseitige Unterstützung, als durch gegenseitigen Kampf gefördert wird. Alle organischen Wesen haben zwei wesentliche Bedürfnisse: das der Ernährung und das der Fortpflanzung der Art. Das erste bringt sie zum Kampf und zu gegenseitiger Vertilgung, während das Bedürfnis, die Art zu erhalten, sie zu gegenseitiger Annäherung und Unterstützung bringt. Aber ich neige

mich zu der Idee, dass in der Entwickelung der organischen Welt — in der fortschreitenden Veränderung der organischen Wesen — die gegenseitige Hilfe unter den Individuen eine viel wichtigere Rolle spielt, als ihr gegenseitiger Kampf.

Endlich kennt man einen Ausspruch von Wallace: In einigen Fällen herrscht ohne Zweifel wirklicher Krieg zwischen den Tieren, wobei das stärkere das schwächere tötet; aber dies ist keineswegs notwendig, und es kann Fälle geben, in denen physisch gesprochen die schwächere Art durch ihre schnellere Vermehrung, ihren besseren Widerstand gegen die Wechselfälle des Klimas und ihre grössere Gewandtheit, den Angriffen gemeinsamer Feinde zu entgehen, sich behauptet.

Kropotkin meint dazu: In solchen Fällen braucht, was als Kampf bezeichnet wird, nicht im geringsten Kampf zu sein. Eine Art unterliegt, nicht weil sie von der andern Art vernichtet oder ausgehungert wird, sondern weil sie sich selbst neuen Bedingungen nicht gut anpasst, während die andere es tut. Der Ausdruck "Kampf ums Dasein" wird in seinem metaphorischen Sinne angewandt und kann keinen anderen haben.

Stutzig gemacht durch die erwähnten Auslassungen, hat sich nun Kropotkin vorgenommen, durch Naturbeobachtung und Studium der Literatur die Angelegenheit zu klären und namentlich festzustellen, ob wirklich das Reich der Tiere als eine Welt erscheine des fortwährenden Kampfes zwischen halbverhungerten Individuen, jedes nach dem Blute des anderen dürstend, des erbarmungslosen Streites um persönliche Vorteile, ob also der Kampf ums Dasein schlechtweg als das Naturgesetz bezeichnet werden dürfe oder ob nicht vielleicht die gegenseitige Hilfe ebensowohl ein Naturgesetz sei, wie gegenseitiger Kampf.

Seine zahllosen Untersuchungen und Studien führen ihn schliesslich zu Ergebnissen, die von den landläufigen Vorstellungen bedeutend abweichen. Er schreibt:

Sobald wir die Tiere zu unserem Studium machen, nicht nur in Laboratorien und Museen, sondern in Wäldern und Prärien, in den Steppen und im Gebirge, bemerken wir sofort, dass trotz ungeheurer Vernichtungskriege zwischen den verschiedenen Arten und besonders zwischen den verschiedenen Klassen der Tiere, zugleich in ebenso hohem Masse, ja vielleicht noch mehr, gegenseitige Unterstützung, gegenseitige Hilfe und gegenseitige Verteidigung unter Tieren, die zu derselben Art oder wenigstens zur selben Gesellschaft gehören, zu finden sind. Geselligkeit (verbunden mit der richtigen Lebensfreude) ist ebenso ein Naturgesetz wie gegenseitiger Kampf. Natürlich wäre es ausserordentlich schwierig, auch nur ungefähr die relative numerische Wichtigkeit dieser beiden Reihen von Tatsachen zu bestimmen. Aber wenn wir uns an einen indirekten Beweis halten und die Natur fragen: Wer sind die Passendsten: sie, die fortwährend miteinander

Krieg führen, oder sie, die einander unterstützen? so sehen wir sofort, dass diejenigen Tiere, die Gewohnheiten gegenseitiger Hilfe annehmen, zweifellos die passendsten sind. Es bestehen für sie die meisten Möglichkeiten zu überleben, und sie erlangen in den betreffenden Klassen die höchste Entwicklung der Intelligenz und körperlichen Organisation. Wenn wir die zahllosen Tatsachen, womit diese Ansicht gestützt werden könnte, in Betracht ziehen, so können wir ruhig sagen, dass gegenseitige Hilfe ebenso ein Gesetz in der Tierwelt ist, als gegenseitiger Kampf, jene aber als Entwicklungsfaktor höchstwahrscheinlich eine weit grössere Bedeutung hat, insofern sie die Entfaltung solcher Gewohnheiten und Eigentümlichkeiten begünstigt, die die Erhaltung und Weiterentwicklung der Arten, zusammen mit dem grössten Wohlstand und Lebensgenuss für den einzelnen, beim geringsten Kraftaufwand sichern.

Im Gegensatz zu den Anhängern, die den bedingungslosen Kampf aller gegen alle predigen, die also den Begriff "Mitleid" in der Tierwelt verwerfen, meint Kropotkin: das Mitleid ist ein notwendiges Produkt des sozialen Lebens. Aber Mitleid bedeutet auch einen beträchtlichen Fortschritt der allgemeinen Intelligenz und Empfindungsfähigkeit. Es ist der erste Schritt zur Entwicklung der höheren sozialen Gefühle. Es ist wiederum ein mächtiger Faktor zur Weiterentwicklung.

Seine häufigen Reisen in Sibirien und der Mandschurei gaben ihm Gelegenheit, selber zahlreiche Beobachtungen anzustellen, und er hat es in ausgiebiger Weise getan. Wiederum ist das Resultat ein analoges. Das Gesellschaftsleben, lesen wir, setzt die schwächsten Insekten, Vögel und Säugetiere instand, den schrecklichen Vögeln und Raubtieren Widerstand zu leisten oder sich vor ihnen zu schützen; es verschafft langes Leben; es setzt die Art instand, ihre Nachkommen mit möglichst geringem Kraftaufwand aufzuziehen und ihre Zahl ungeachtet sehr langsam einander folgender Geburten zu behaupten; es befähigt die Herdentiere, sich auf der Suche nach neuen Wohnungen auf die Wanderschaft zu begeben. Daher behaupten wir, trotzdem wir anstandslos zugeben, dass Kraft, Schnelligkeit, Schutzfarben, List und Ausdauer im Ertragen von Hunger und Kälte, die von Darwin und Wallace angeführt werden, lauter Eigenschaften sind, die das Individuum oder die Art in bestimmten Fällen zu den geeignetsten machen, dass in allen Fällen die Geselligkeit der grösste Vorteil im Kampf ums Dasein ist. Solche Arten, die sie freiwillig oder gezwungen aufgeben, sind zum Niedergange verurteilt, während solche Tiere, die es am besten verstehen, sich zusammenzuschliessen, die grössten Aussichten haben, zu überleben und sich weiter zu entwickeln, auch wenn sie weniger als andere mit jeder von den Eigenschaften - mit Ausnahme der intellektuellen Fähigkeiten - begabt sind, die Darwin und Wallace aufzählen.

Diese wichtige Erkenntnis belegt Kropotkin wiederum mit zahlreichen Beispielen und schliesst dann die hochinteressanten Betrachtungen ab mit den Worten:

Glücklicherweise ist Konkurrenz weder im Tierreich noch in der Menschheit Regel. Sie beschränkt sich unter den Tieren auf Ausnahmezeiten, und die natürliche Auslese findet bessere Gelegenheiten zu ihrer Wirksamkeit. Bessere Zustände werden geschaffen durch die Überwindung der Konkurrenz durch gegenseitige Hilfe. In dem grossen Kampf ums Dasein — für die möglichst grosse Fülle und Intensität des Lebens mit dem geringsten Aufwand an Kraft — sucht die natürliche Auslese fortwährend ausdrücklich die Wege aus, auf denen sich die Konkurrenz möglichst vermeiden lässt. Die Ameisen vereinigen sich in Haufen und Völkern; sie stapeln ihre Vorräte auf; sie halten sich ihr Vieh — und vermeiden so die Konkurrenz; und die natürliche Auslese wählt aus der Familie der Ameisen die Arten aus, die es am besten verstehen, die Konkurrenz mit ihren unabwendbar verderblichen Folgen zu vermeiden. Die meisten unter unsern Vögeln wenden sich langsam nach Süden, wenn der Winter kommt, oder versammeln sich in zahllosen Gesellschaften und unternehmen lange Reisen - sie vermeiden so die Konkurrenz. Viele Nagetiere fallen in Schlaf, wenn die Zeit kommt, wo sonst die Konkurrenz eintreten würde, und wieder andere Nager stapeln Nahrung für den Winter auf und versammeln sich in grossen Kolonien, um den nötigen Schutz zu haben, während sie an der Arbeit sind. Die Rentiere wandern, wenn die Flechten im Innern des Landes vertrocknet sind, gegen die See. Büffel durchqueren einen ungeheuren Kontinent, um reichlich Nahrung zu finden. Und wenn die Biber an einem Fluss zahlreich werden, teilen sie sich in zwei Parteien und gehen, die Alten flussabwärts und die Jungen flussaufwärts - und vermeiden die Konkurrenz. Und wenn die Tiere weder in Schlaf fallen, noch auswandern, noch Vorräte sammeln, noch selbst ihre Nahrung züchten können wie die Ameisen, dann tun sie, was die Meise tut, und was Wallace so reizend beschrieben hat: sie gehen zu einer neuen Art Nahrung über -

"Streitet nicht! — Streit und Konkurrenz ist der Art immer schädlich, und ihr habt reichlich die Mittel, sie zu vermeiden!" Das ist die Tendenz der Natur, die nicht immer völlig verwirklicht wird, aber immer wirksam ist. Das ist die Parole, die aus dem Busch, dem Wald, dem Fluss, dem Ozean zu uns kommt. "Darum vereinigt euch — übt gegenseitige Hilfe! Das ist das sicherste Mittel, um all und jedem die grösste Sicherheit, die beste Garantie der Existenz und des Fortschrittes zu geben, körperlich, geistig und moralisch." Das ist es, was die Natur uns lehrt; das ist es, was alle die Tiere, die die höchste Stufe in ihren Klassen erreicht haben, getan haben. Das ist es auch, was der Mensch — der primitivste Mensch

- getan hat; deswegen hat der Mensch die Stufe erreicht, auf der wir jetzt stehen.

So lautet die Lehre Kropotkins von der gegenseitigen Hilfe. Sie steht im schroffsten Gegensatz zur Lehre vom Kampf ums Dasein aller gegen alle, der ausgehungerten Individuen gegeneinander. Wer hat nun recht? Ich glaube, es verhält sich mit ihr wie mit den andern allen: sie enthält eine tiefe Wahrheit, wie die Lehre vom rücksichtslosen Kampfe aller gegen alle; sie bildet einen Baustein, auf dem das grosse Gebäude aufgerichtet wird, das sich Natur nennt. Das Leben kann in kein Schema hineingezwängt werden, wie wir kurzsichtigen Menschen es so gerne tun, weil wir das Ganze nicht zu überblicken vermögen.

Der Darwinismus ist ein Erklärungsversuch, der Kropotkinismus, wenn wir ihn so nennen dürfen, auch. Beide wollen das allgemeine Gesetz der Deszendenz erhärten. Von diesem Gesichtswinkel aus sind uns beide hoch willkommene, wertvolle Lehren.

H. M.

#### Schulnachrichten.

Schulinspektorat. Zu dem vom Vorstand der Schulsynode aufgestellten Entwurf eines Reglements für die Schulinspektoren äussert sich ein bernischer Schulfreund im "Bund" folgendermassen: "... Der Hauptdifferenzpunkt in den verschiedenen Reglementsentwürfen ist die Frage, in welcher Weise in Zukunft die Inspektion der einzelnen Schulen durchgeführt werden soll. Soll der Schulinspektor alle Schulen seines Kreises in bisher üblicher Weise regelmässig inspizieren? Soll die einzelne Schulinspektion darin bestehen, dass der Inspektor an dem betreffenden Tage die Schulführung selber übernimmt? Oder soll der Inspektor die Schulen seines Kreises bloss besuchen, dem Unterricht des Lehrers beiwohnen und vielleicht den Stundenplan für den betreffenden Tag aufstellen und unter Umständen einzelne Fragen stellen?

Die Primarschulinspektoren sind der ersteren Ansicht. Sie wollen Inspektoren sein in dem bisher verstandenen Sinn des Wortes und nicht bloss Besucher, wie etwa die Mitglieder der Schulkommissionen. Die Lehrer ihrerseits sind der letzteren Ansicht. Sie sind der Meinung, dass die Inspektoren aus den vielen Angriffen, die in den letzten Jahren auf das Schulinspektorat gemacht worden sind, etwas gelernt haben sollten. Gerade die besten und tüchtigsten unter ihnen wollen sich nicht von ihrem Inspektor zeigen lassen, wie man unterrichten soll, sondern sie wollen dem Inspektor selber zeigen, wie sie unterrichten und was sie mit ihren Schülern zu leisten imstande sind.

Schreiber dieser Zeilen ist kein Lehrer. Er teilt aber in dieser Sache durchaus die Meinung der Lehrerschaft und hat die Überzeugung, dass es einem Schulinspektor, der seiner Aufgabe gewachsen ist, leichter möglich ist, ein richtiges Urteil über eine Schule zu gewinnen, wenn er die Schule bloss besucht, als im anderen Falle, wenn er die Schulführung selbst übernimmt und in der bisher üblichen Weise inspiziert. Abgesehen davon, dass bei einem blossen Schulbesuche des Schulinspektors die Schüler nicht durch den Wechsel der unter-

richtenden Person aus der Fassung gebracht werden, ist in diesem Falle dem Inspektor auch die Möglichkeit gegeben, seine Aufmerksamkeit nicht bloss auf die Antworten der Schüler zu richten, sondern auch die schriftlichen Arbeiten gründlich nachzusehen, die von den Schülern im Laufe des Jahres gemacht wurden, und die Unterrichtsweise der Lehrer kennen zu lernen; was eine Schulklasse am Inspektionstage selber leistet, kann keineswegs der einzige Massstab sein, wonach sie durch den Inspektor beurteilt werden darf. Wichtiger sind die schriftlichen Arbeiten, die das Jahr hindurch gemacht worden sind, aus denen nicht bloss auf die Fähigkeiten der einzelnen Schüler, sondern auch auf die Tüchtigkeit und Gewissenhaftigkeit des Lehrers geschlossen werden kann. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist es aber doch auch, dass der Inspektor Gelegenheit hat, die Unterrichtsweise des Lehrers selber kennen zu lernen und sich in dessen individuelle Veranlagung hineinzudenken. Es wäre ein Verbrechen an der Persönlichkeit des einzelnen Lehrers, wenn der Unterricht einfach nach der Methode des Inspektors gestaltet werden sollte. Durch eine solche Schablonisierung würde gerade das Beste am Unterricht, das Persönliche, unterdrückt; die besten Kräfte könnten nicht zur Entfaltung kommen. Das Beste im Unterricht ist nicht die Methode, sondern besteht darin, dass der Lehrer seinen Stoff beherrscht und auf seine Weise die Schüler für den Unterrichtsgegenstand zu interessieren und zu erwärmen versteht. Das aber kann der Schulinspektor kaum erkennen, wenn er dem Lehrer die Schulführung aus der Hand nimmt, viel eher aber, wenn er die Führung der Schule auch am Inspektionstage dem Lehrer überlässt. Eine Schulinspektion in diesem Sinne würde wahrscheinlich weniger scheinen, als diejenige nach dem alten System, in Wirklichkeit aber würde sie mehr sein. . . . "

(Korresp.) Die erweiterte Sekundarschulinspektoren-Konferenz hielt letzten Samstag in Bern ihre erste Sitzung ab. Herr Unterrichtsdirektor Lohner präsidierte dieselbe. Hauptgegenstand der Besprechung bildete: "Das Reglement über die Obliegenheiten der Primar- und Sekundarschulinspektoren des Kantons Bern", wie es aus den Händen des Vorstandes der bernischen Schulsynode hervorgegangen ist.

Wie der Vorstand der Schulsynode, stellte sich auch die Konferenz einmütig auf den Standpunkt, es müsse die staatliche Schulaufsicht in Zukunft in einem freiern Geist ausgeübt werden, als es bisher der Fall war, und es solle, wie es das Schulgesetz übrigens vorschreibt, mehr das erzieherische Moment, als die rubrizierbaren Resultate des Unterrichts ins Auge gefasst werden. Demgemäss fielen auch die Konferenzbeschlüsse aus.

Hinsichtlich des Prüfungsmodus wurde dem Vorstand der Synode ebenfalls beigepflichtet, dass am Inspektionstage der Lehrer zu unterrichten und zu prüfen habe, wobei es dem Inspektor unbenommen sein soll, selber einzugreifen und Fragen zu stellen. Doch soll das Abfragen der Schüler nicht zu einer individuellen Prüfung mit obligater Taxation ausarten.

Mit diesem Prüfungsmodus sind nun aber die Herren Primarschulinspektoren nicht einverstanden. Sie haben eine eigene, gedruckte Eingabe an die Unterrichtsdirektion gerichtet, worin sie verlangen, beim alten Inspektionssystem verbleiben zu dürfen, immerhin mit diesen und jenen Modifikationen. Auch wünschen sie ein besonderes Reglement für die Primarschulinspektoren (sie haben bereits ein solches ausgearbeitet und der Unterrichtsdirektion unterbreitet), während die Sekundarschulinspektoren-Konferenz es mit einem Reglement glaubt machen zu können, da sie nicht einzusehen vermag, welche grundsätzlichen Verschieden-

heiten der beiden Schulkategorien zwei besondere Reglemente notwendig machen sollten. Die Lehrerschaft scheint derselben Ansicht zu sein. Die demnächst zusammentretende Schulsynode wird zu den beiden Fragen Stellung zu nehmen haben.

"Zum Reglementsentwurf für die Schulinspektoren." (Korr.) Unter diesem Titel erörtert ein Kollege in der letzten Nummer des "Schulblattes" die im neuen Inspektorenreglement niedergelegten Grundsätze und spricht dabei gleich anfangs die Ansicht aus, "dass unter den obwaltenden Umständen kaum viel mehr zu erreichen sein werde". Im Verlaufe seiner Ausführungen knüpft er aber doch an die Annehmbarkeit der Vorlage, wenigstens seitens der Mittellehrerschaft, allerlei Vorbehalte. Er findet unter anderem, man sollte, da nun einmal in der Schulaufsicht für Primar- und Sekundarschulen Einheitlichkeit angestrebt werde, gerade gründliche Arbeit leisten, und das dem Sekundarschulinspektor "laut alter Übung" zustehende obligatorische Gutachten bei Lehrerwahlen beseitigen. Dass dasselbe ausgemerzt werden sollte, darin gehen wir mit unserem Kollegen einig, nicht jedoch in der Art und dem Zeitpunkt der Beseitigung. Es handelt sich hierbei um eine zu Recht bestehende gesetzliche Vorschrift, die nur durch eine Gesetzesrevision, nicht aber durch eine einfache reglementarische Bestimmung annulliert werden kann. Im Gesetz betreffend Aufhebung der Kantonsschule in Bern vom 27. Mai 1877 lautet das zweite Alinea des Artikels 3: Vor jeder Wahl ist das Gutachten des Sekundarschulinspektors einzuholen. Der Vorstand des Mittellehrervereins hat denn auch in, wie wir finden, durchaus richtiger Würdigung der Sachlage das Verlangen auf Beseitigung dieser Vorschrift da untergebracht, wohin es gehört, nämlich in die Eingabe betreffend Revision der Mittelschulgesetzgebung, die nun demnächst der Unterrichtsdirektion vorgelegt werden wird. Mit der Frage des Inspektorenreglements darf also logischerweise dieses Gutachten des Sekundarschulinspektors nicht verquickt werden.

Etwas anderes ist's mit dem Einwand, es sollte die Bestimmung über die vom Inspektor zu führende Kontrolle, zweites Alinea des Artikels 20 des Reglementsentwurfes, gestrichen werden. Wir teilen zwar die Befürchtungen unseres Kollegen nicht, es möchte durch diese Vorschrift die Beseitigung der individuellen Taxation, also einer der wesentlichsten, für viele Lehrer sogar der wichtigste Grundsatz der Vorlage, mehr oder weniger illusorisch gemacht werden; denn es ist nicht leicht einzusehen, inwiefern durch die vorgesehene Kontrolle, die wir uns eben nicht als ein "offizielles Register" der Fehler und Unzulänglichkeiten der Lehrer denken, das alte System der Landoltschen Schulinspektion wiedererweckt werden sollte. Der entwürdigenden Inspektionspraxis, die das Urteil über die Jahresarbeit eines Lehrers fast ausschliesslich auf den Notendurchschnitt der während der kurzen Inspektionsdauer geleisteten Schülerarbeit abstellte, wird durch den Entwurf denn doch ziemlich deutlich der Abschied gegeben. Ähnliche Befürchtungen, wie der Einsender, hegte übrigens auch die aus teilweise ganz waschechten Inspektoratsgegnern bestehende Mittellehrerkommission, die den ursprünglichen Reglementsentwurf diskutierte, nicht, denn sonst hätte sie gewiss bei der Beratung im letzten Herbst die Bestimmung, dass der Inspektor eine Kontrolle über seine Wahrnehmungen zu führen habe, ausgemerzt. Sie hat sich damals lediglich darauf beschränkt, den zweiten Satz des Alineas: "und überzeugt sich von dem Erfolge seiner Ratschläge und Anordnungen", zu streichen. Bildet aber der Satz von der Kontrolle tatsächlich ein Moment der Beunruhigung für manche Kollegen, so mag man ihn schliesslich

streichen; denn wenn auch diese Vorschrift nicht aufgestellt wird, so darf es doch "als "selbstverständlich" gelten, "dass jeder einsichtige Inspektor seine Bemerkungen und Beobachtungen so machen wird, dass er sie jederzeit zu seiner Verfügung hat". Aus dem Vorhandensein dieser Vorschrift jedoch die Unannehmbarkeit der Vorlage ableiten zu wollen, das hiesse denn doch die wertvollen Hauptgrundsätze des Entwurfes durchaus verkennen.

Was zum Schlusse die Statistik der Mittelschulen anbetrifft, die der Einsender so sehnlich wünscht, so freut es uns, ihm die beruhigende Erklärung abgeben zu können, dass das Erscheinen von Fragebogen ihn binnen nicht zu langer Frist darüber belehren wird, dass diese Statistik seitens der verantwortlichen Instanz ernstlich an die Hand genommen worden ist.

Nochmals Beitragspflicht der Mittellehrer an unsere Sektionskassen. (Korr.) Beim Durchlesen des von unserem Zentralsekretär erschienenen Artikels im letzten "Schulblatt", als Antwort auf die Einsendung in Nr. 4 des "Berner Schulblattes", konnte ich mich des Gefühles nicht erwehren, als möchte Herr Trösch gleich David rufen: Fahret mir säuberlich mit dem Knaben Absalom.

Ich glaubte zwar beim ersten Durchstöbern in der Dunkelheit zu lesen: Dagegen bedauern wir lebhaft, dass es noch Mittellehrer gibt, die sich das ganze Jahr hindurch zu den Sektionsversammlungen einladen lassen und am Ende des Jahres bei Erhebung eines Sektionsbeitrages von Fr. 1.— einfach refüsieren. Doch nach erfolgter Beleuchtung musste ich mich wirklich von der Unrichtigkeit meiner Kombination überzeugen lassen.

Item, es gab also einen Sektionsvorstand, und der wollte in diesem Chaos von Meinungen, Erwägungen und Kompromissen eine Abklärung herbeiführen, eine gewisse Ordnung haben, wie sie in jedem Vereine vorhanden ist oder doch sein sollte. Da kommt von der Zentralstelle herab die Erklärung, der Zersplitterung und Desorganisation nur gemütlich ihren Lauf zu lassen, um ja nicht etwa jemandem zu nahe zu treten. Abgesehen davon, dass das letztere auch gar niemand wollte, am wenigsten der betreffende Vorstand selbst, so geschah doch alles nur im Interesse des Vereins; denn in der Verweigerung der Beiträge sah er eine Verletzung des § 6 unserer Statuten, also eine Zuwiderhandlung gegen die Interessen des Vereines und des Lehrerstandes; und diese Zuwiderhandlung ist mit Ausschluss bedroht.

Nach den Erklärungen unseres Zentralsekretärs hätte also ein Mitglied durch Bezahlung oder Nichtbezahlung dieses Sektionsbeitrages zu erklären, ob er von der Offerte, an den Sektionsversammlungen teilnehmen zu können, Gebrauch machen wolle oder nicht. Das scheint uns nun der neueste Weg in Vereinsangelegenheiten zu sein, dass man auf die Nachnahme wartet und refüsiert. In andern Vereinen geben Mitglieder, die nicht mehr im Sinne haben, an den Versammlungen oder Übungen zu partizipieren, mit kurzen Worten schriftlich ihren Austritt. Warum tut man's hier nicht? Wenn übrigens die abgegebene Erklärung die Meinung unserer obersten Geschäftsstelle vertritt, warum hat man diese Meinung nicht schon im Frühling bei der Erstellung des Nominativetats als Wegleitung an unsere Vorstände ergehen lassen? Dann hätte man sich vorgesehen, und der ganze Hausstreit wäre unterblieben.

Bis dato waren wir der Meinung, die Sektionsversammlungen seien das letzte Bindeglied, das Mittellehrer und Primarlehrer noch zusammenhält. Wird aber von der Erklärung unseres Zentralsekretärs Gebrauch gemacht, und daran zweifeln wir nicht, dann haben wir gerade das, was man während der Lostrennungsperiode bestritt, nämlich den Schnitt im Tischtuch bis zum äussersten

Säumchen, das noch durch unsern gemeinsamen Sekretär zusammengehalten wird. Da aber in der ganzen Organisation die Berührungspunkte fehlen, kommt der Sekretär — durch die gegebenen Faktoren bedingt — in ein Hin- und Herpendeln, dass man unwillkürlich wieder nach neuen Kompromissen suchen muss. Kompromisse sind aber immer nur Halbheiten; das beweisen uns die Verhandlungen und Gesetze des Grossen Rates (Streikgesetz, Steuergesetz usw.).

Sind die Mittellehrer nicht mehr Mitglieder der Sektionen, so haben sie auch keine Heimstätte mehr in der Abgeordnetenversammlung und im Kantonalvorstand, und damit wäre die reinliche Scheidung perfekt. Wir wären hiermit wieder dem verfluchten Partikularismus verfallen, der nirgends eine grosszügige Arbeit aufkommen lässt, nicht einmal in der Eidgenossenschaft. Exemplum docent! Wir hätten nachgerade genug separatistische Bestrebungen in unserem Lehrerstande; ich erinnere nur an den jurassischen Primar- und Mittellehrerverein, an die Turnlehrer-, Gesangslehrer-, Mathematiklehrer-, Handelslehrer-, Gymnasiallehrer-, Naturwissenschaftslehrervereine usw. Alles strebt nach kleinen und kleinsten Interessengruppen, und dabei geht der Sinn für das grosse Ganze, für einen starken, organisierten, geeinigten Lehrerverein zum Teufel — die Früchte des Partikularismus!

Aus diesen Erwägungen heraus muss man doch zum Schlusse kommen, dass eine so leicht gemachte Zersplitterung, wie sie selbst nachträglich in der Erklärung deutlich zum Ausdruck kommt, eine Schädigung des Vereins laut § 6 der Statuten nach sich zieht. Unsere Statuten stehen aber über der abgeschlossenen Vereinbarung, und als Kollektivmitglieder unterstehen auch die Mittellehrer denselben. Es muss wirklich als Widersinn bezeichnet werden, wenn die Mittellehrer den Sektionen nicht angehören, deren Beiträge nicht bezahlen und doch dem Lehrerverein angehören können (vide § 13, Alinea 1).

Das eine tun und das andere nicht lassen. Die Mittellehrer sollen ihre eigenen Interessen im eigenen Nebenverbande wahren; das schliesst aber keineswegs die Mitgliedschaft in den einzelnen Sektionen aus als äusserstes Bindeglied der beiden Verbände unter einem Hute. Es bleiben der gemeinsamen Ziele noch genug!

Es handelt sich hier keineswegs nur um die Beiträge in den Sektionen; es wäre wirklich zu kleinlich, derethalben einen Hausstreit heraufbeschwören zu wollen, um so mehr, als in der betreffenden Sektion nun alle Mittellehrer ihre Beiträge entrichtet haben.

In vorliegender Angelegenheit standen für uns die Interessen des Lehrervereins als einstiges Glied des grossen mächtigen schweizer. Lehrervereins in Frage, wie wir letztern als Vorbild nach deutschem Muster denken.

Sektion Bern-Stadt des B. L. V. (Korr.) Die nächste Sektionsversammlung ist durch den Vorstand festgesetzt worden auf Mittwoch den 16. Februar nächsthin. Sic findet statt von nachmittags 2 Uhr an in der Aula des städtischen Gymnasiums (eventuell in der Hochschule). Traktanden (Änderungen vorbehalten): 1. Vortrag des Herrn Professor Dr. Weese über: "Die Kunst in der Schule"; 2. Beschlussfassung über die Abhaltung eines Samariterkurses für die Lehrerschaft; 3. Verschiedenes.

Die unter den Mitgliedern der Sektion Bern-Stadt veranstaltete Sammlung zugunsten der schweizer. Lehrerwitwen- und -Waisenkasse und der Kurunterstützungskasse (durchgeführt gemäss Beschluss des Kantonalvorstandes) warf einen Betrag von rund Fr. 410.— ab. Angesichts der Tatsache, dass sich die Mitglieder einzelner Schulkreise — und wie es scheint auch anderer grösserer

Städte — die Sammlung auch gar zu sehr als "besseren Bettel" vorgestellt haben und fast über die Bank weg 50 Rp. zu zeichnen vermochten, darf man das Ergebnis als ein befriedigendes ansehen, macht doch der Durchschnitt — die Sektion zählt gegenwärtig 338 Mitglieder — mehr als einen Franken aus. Immerhin sollten für derartige Zwecke alle Mitglieder ohne Ausnahme zu haben sein, selbst diejenigen, denen sonst jeder Schritt, den sie für die Allgemeinheit tun sollten, zuwider ist; weiss doch niemand von uns, ob wir nicht auch einmal in den Fall kommen könnten, selbst von den milden Spenden anderer zehren zu müssen. Es sollte auch unter unserer Gilde heissen: Einer für alle, alle für einen!

Sektion Oberland des Bernischen Mittellehrervereins. Die Sektion Oberland des B. M. V. versammelte sich letzten Samstag, den 5. Februar, ziemlich zahlreich im neuen Sekundarschulhaus in Spiez. Zur Behandlung kam die Einrichtung einer Alters-, Witwen- und Waisenkasse für Mittellehrer. Herr Sekundarlehrer Althaus in Interlaken unterzog die seinerzeit an die Mitglieder versendete Broschüre einer sachlichen Kritik, d. h. er anerkannte voll und ganz die von der technischen Kommission geleistete Arbeit und die Richtigkeit der Vorschläge; aber er führte aus, dass im allgemeinen die Leistungen der vier näher skizzierten Projekte im Vergleich zu den Einzahlungen zu gering seien und dass wohl zur Gründung einer leistungsfähigen Versicherungskasse der nötige grössere Staatsbeitrag schwer erhältlich sein würde. Eventuell empfahl er die Förderung des Projektes D oder die Anbahnung einer Witwen- und Waisenkasse. Der zweite Redner, Herr Seminarlehrer Dr. Bohren aus Bern, in Versicherungsfragen Fachmann, hielt ein von Wärme und Begeisterung getragenes Referat über die Vorteile, die die Versicherungskassen gegenüber den Lebensversicherungsgesellschaften bieten. Auch er anerkennt die Schwierigkeit der Finanzierung der ausgearbeiteten Projekte; die Kommission aber machte sich an diese Arbeit, weil sie damit beauftragt worden war und weil es überhaupt zweckmässig ist, bei Gründung selcher Kassen genaue rechnerische Grundlagen zu haben. Des bestimmtesten wies der Referent den Vorwurf zurück, die Kommission habe oberflächlich gearbeitet; sie ist mit bestem Wissen und Willen dem gewordenen Auftrag gerecht geworden, was nachher die Versammlung auch einmütig anerkannt hat. Bohren befürwortete dann nachdrücklich die Schaffung einer besondern Witwenund Waisenkasse, als eine Einrichtung, die momentan nicht nur notwendig, sondern auch erreichbar sei, und zwar vorerst einer Kasse auf freiwilliger Grundlage und mit beschränkten Leistungen. Sein Antrag, es sei der Kantonalvorstand zu ersuchen, in dieser Richtung hin weitere Berechnungen und Untersuchungen vornehmen zu lassen, und zwar auf der Basis von zirka Fr. 100 jährlicher Einzahlung und einer ungefähren Witwenrente von Fr. 5-600 und einer Waisenrente von Fr. 4-500, wurde einstimmig gutgeheissen und dazu noch folgender ergänzender Antrag des Herrn Althaus angenommen: Der Vorstand des B. M. V. trifft die notwendigen Vorkehren, um bei der kommenden Revision unseres Sekundarschulgesetzes die Einfügung einer Bestimmung zu erlangen, die die Staats- und Gemeindeunterstützung, sowie die Obligatorischerklärung der Versicherungskassen, Alters-, Witwen- und Waisenkasse oder bloss Witwen- und Waisenkasse, ermöglicht. ns.

Sektion Biel des B. L. V. Die am 1. Februar stattgefundene Hauptversammlung genehmigte den vom Vorsitzenden, Herrn E. Spiess, abgelegten Geschäftsbericht pro 1909, sowie die vorgelegten Rechnungen. Aus dem Jahres-

bericht geht hervor, dass die hiesige Sektion im vergangenen Jahre eine Zunahme von 71 Mitgliedern aufzuweisen hat; die Sektion zählt momentan 174 Mitglieder, eine erfreuliche Tatsache. Die Vereinsgeschäfte wurden in sechs Vorstandssitzungen und zwei Versammlungen erledigt. Dem Demissionsgesuche eines Vorstandsmitgliedes wurde, weil mit den Statuten im Widerspruch, nicht entsprochen. Die Erledigung der Bibliothekangelegenheit musste verschoben werden.

Anschliessend an die Vereinsgeschäfte referierte Herr Lehrer Fawer über das Thema: "Jugendkriminalität und Strafrechtsreform mit besonderer Berücksichtigung des schweizerischen Strafgesetzes." In einem hochinteressanten, beinahe zwei Stunden dauernden vorzüglichen, ein langes und intensives Studium voraussetzenden Vortrage führte der Redner die Anwesenden in die komplizierte und aktuell gewordene Materie ein. Gewissenhaft ausgeführte statistische Tabellen veranschaulichten in geradezu erschreckender Weise die Kriminalität unserer Jugend. Amerika, England und andere Staaten haben Schritte getan, um durch Errichtung von Jugendgerichten, Fürsorge für Waisen, verwahrloste Kinder usw. dem Krebsübel der Jugendverbrechen entgegenzusteuern. Auch in der Schweiz haben schon einzelne Kantone Anfänge gemacht; die Jugendgerichtshöfe sind aber bis dahin an den partikularistischen Bestrebungen im Rechtswesen der einzelnen eidgen. Stände gescheitert. Doch wird auch hier das neue Zivilgesetz und das neue eidgen. Strafgesctz Reformen bringen.

Im Unvorhergesehenen wurde der Wunsch ausgesprochen, die Arbeit möchte im "Berner Schulblatt" erscheinen; sie verdient es wohl, dem gründlichen Studium durch die bernischen Lehrer auf diesem Wege unterbreitet zu werden. Es wäre wohl auch der Mühe wert, die immense und gründliche Arbeit anderwärts vor das Forum der Vereinsversammlungen zu bringen. Der Referent resümierte in folgenden Thesen, welche dem Kantonalvorstand zur Weiterleitung eingereicht werden sollen:

- Reorganisation des Vormundschaftswesens in dem Sinne, dass bei einer Neugestaltung vor allem eine möglichst richtige Wahrung der persönlichen, der geistigen und körperlichen (nicht bloss vermögensrechtlichen) Interessen des Kindes gesichert erscheint.
- 2. Dafür ist (bezirksweise oder grössere Gemeindewesen für sich) ein Jugendfürsorgeamt oder eine Jugendschutzkommission zu schaffen, bestehend aus fünf Mitgliedern, worunter ein Arzt, ein Jurist, ein Pädagoge und eine Frau.
- 3. Das Jugendfürsorgeamt ist zuständig:
  - a) für den Entzug und die Wiedereinstellung der elterlichen Gewalt;
  - b) für die eigentlichen Kinderschutzfälle (Zivilgesetzbuch §§ 283—289 und 302—327);
  - c) für das gesamte Versorgungswesen, Pflegkindschafts- und Kostkinderwesen;
  - d) für die Bestellung von Berufsvormündern für uneheliche Kinder und Waisen;
  - e) für die Gerichtsbarkeit für Jugendliche bis zu 18 Jahren.
- 4. Die Berufsvormundschaft ist anzustreben und demnach in den kantonalen Verordnungen den Gemeinden zu gestatten, dieselbe einzuführen (gemeindeoder bezirksweise).

Die Berufsvormünder unterstehen dem Jugendfürsorgeamt und sind dessen ausführende Organe. Sie führen die Untersuchung bei straffälligen Kindern und Jugendlichen und ordnen sofort die ihnen geeignet erscheinenden Massnahmen an, bis das Fürsorgeamt definitiv entscheidet. Sie sorgen für richtige Unterbringung und Schutzaufsicht für die aus Erziehungsanstalten entlassenen Jünglinge.

Den Berufsvormündern stehen zur richtigen Erfüllung ihrer Aufgaben

freiwillige oder besoldete Pflegerinnen und Ärzte zur Seite.

- 5. Es sind in Gemeinden oder Bezirken Kinderschutzkommissionen oder Vereine zu gründen, die ein wachsames Auge auf Misshandlung, Vernachlässigung, Überanstrengung und Verwahrlosung der Kinder haben, sowie Behörden in der Schutzaufsicht gegenüber fehlbaren Kindern unterstützen.
- 6. In die kantonalen Einführungsverordnungen zum Zivilgesetzbuch sind infolge des unbestimmten Zeitpunktes der Einführung des schweizerischen Strafgesetzes oder in besondern Gesetzen die Kinderschutzbestimmungen des Vorentwurfes zum schweizerischen Strafgesetz, die Art. 80 (Kindermisshandlung), Art. 81 (Kinderausbeutung), Art. 245 (übermässige Verabreichung geistiger Getränke) und Art. 136 (unzüchtige und anstössige Bilder) schon jetzt als kantonales Recht zu erklären.
- 7. Es sind gegen Väter, die ihren Alimentationsverpflichtungen gegenüber ihren ehelichen oder ausserehelichen Kindern nicht nachkommen, Strafbestimmungen einzuführen. Es ist unentgeltliche Prozessführung in Vaterschaftsprozessen, ähnlich wie in Unfallprozessen, durch gesetzliche Vorschriften anzustreben.
- 8. Es ist bei den Bundesbehörden dahin zu wirken, dass das Haager Abkommen der Vormundschaftsregelung über Minderjährige bis 1915 gekündigt
  wird, da dasselbe die Kinderschutzbestimmungen des Zivilgesetzbuches und
  die Ausgestaltung der Berufsvormundschaft auf Kinder von Ausländern
  erschwert.
- 9. Es ist bei den Bundesbehörden die baldige Ausführung des Verfassungsgrundsatzes anzustreben, nach welchem der Bund befugt ist, sich an Einrichtungen zum Schutze verwahrloster Kinder zu beteiligen (laut Art. 64<sup>bis</sup> der Bundesverfassung, angenommen in der Volksabstimmung vom 13. Nov. 1898) und zwar schon vor Unifikation des Strafrechtes, in der Meinung, dass sowohl diejenigen Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen seien, die sich strafbare Handlungen zuschulden kommen liessen, als die andern. bei denen festgestellt ist, dass sie verwahrlost oder sittlich verdorben oder gefährdet seien.

**Biel.** (Mitg.) Die Sektion Seeland des Bernischen Mittellehrervereins hat in ihrer Sitzung vom 29. Januar bezüglich der Gründung einer Alters-, Witwenund Waisenkasse folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Bei einer Revision des Sekundarschulgesetzes ist dahin zu wirken, dass die einschränkenden Bestimmungen über die Pensionierung der Mittellehrer, wie sie § 4 des Gesetzes über die Aufhebung der Kantonsschule vom 27. Mai 1877 enthält, wegfallen. In den Vordergrund ist dabei die Pensionierung invalid gewordener Lehrer, die nicht 20 Dienstjahre aufweisen können, zu stellen.
- 2. Die Studien zur Gründung einer Witwen- und Waisenkasse sind weiterzuführen. Es soll auch die Frage untersucht werden, ob und wie hoch Gemeinden und Staat Beiträge an diese Kasse zu leisten bereit wären.

In bezug auf unser Verhältnis zu den Sektionen des B. L. V. wurde ferner beschlossen:

Wenn die Sektionen des B. L. V. künftig ausserordentliche Beiträge von den Mitgliedern des Mittellehrervereins beziehen wollen, so haben sie hievon den Kantonalvorstand des Mittellehrervereins in Kenntnis zu setzen, und dieser soll an Stelle der Einzelmitglieder den Beitrag entrichten.

Steffisburg. (Korresp.) Die zahlreich besuchte Gemeindeversammlung vom Sonntag, den 30. Januar, hat die Kreierung einer sechsten Sekundarschulklasse beschlossen. Die Klasse wird mit Beginn des neuen Schuljahres im kommenden Frühling eröffnet werden. Seit Frühling 1899 hat sich die 1856 gegründete Sekundarschule aus einer zweiklassigen zu einer sechsklassigen Anstalt entwickelt; es ist dies eine Erscheinung, die wohl nur in Städten ihresgleichen findet. Die neue Klasse ist aber auch eine absolute Notwendigkeit; denn von Jahr zu Jahr nimmt die Zahl der Anmeldungen zu, und die bestehenden fünf Klassen sind teils schon jetzt überfüllt, indem sie 40 und mehr Schüler zählen. Die hiesige Sekundarschule ist aber auch eine richtige Volksschule, die jedem begabten Kinde ohne Rücksicht auf den Geldsack und den Stand seiner Eltern zugänglich Es wird kein Schulgeld erhoben, und sämtliche Lehrmittel und Schulmaterialien sind unentgeltlich. Die Schulbehörden befinden sich daher vor der Alternative: Entweder rücksichtsloses Abweisen der Kinder von einer bestimmten Klassenmaximalzahl an (zirka 32), ohne Rücksicht auf die Befähigung der Kinder, oder Gründung einer neuen Klasse, welche erlaubt, den Bedürfnissen der hiesigen Bevölkerung in befriedigender Weise Rechnung zu tragen, indem dies gestattet, jährlich zirka 45 Kinder aufzunehmen. Allerdings wird dann dieser Modus dazu führen, dass in zwei Jahren eine siebente Klasse errichtet werden muss. postnica Profit ben

Dieser jüngste Beschluss ist ein neuer glänzender Beweis, dass die hiesige Bevölkerung zu allen Opfern bereit ist, um der heranwachsenden Jugend eine möglichst gute Bildung zu verschaffen.

Berne. -a- Ne pourrait-on pas introduire dans le nouveau règlement relatif à l'inspectorat un paragraph ainsi conçu: "Les inspecteurs sont tenus de donner régulièrement des leçons modèles."

Une leçon modèle dans une classe serait plus profitable aux instituteurs et à l'inspecteur que 100 inspections. En une heure de leçon ou de conférence (contradictoire?) que de temps gagné! Dans une assemblée où tous les maîtres seraient convoqués, l'inspecteur ferait part de toutes les observations et conseils qu'il communique à chaque instituteur en particulier dans le courant de l'année.

Synode libre de Moutier. La réunion des instituteurs du district de Moutier a eu lieu le samedi, 22 janvier, à Courrendlin; plus de cinquante membres du corps enseignant étaient présents. M. Sauvain, instituteur à Courrendlin, a parlé de la dernière assemblée des délégués de la caisse d'assurance, à Bern. — M. Marchand, directeur de l'école normale de Porrentruy, intéresse vivement tous les auditeurs par son captivant entretien sur la "fatigue devant la psychologie expérimentale".

M. Poupon, instituteur à Courrendlin, parle ensuite de l'enseignement du dessin à l'école primaire. Son travail est le développement d'un programme rationnel et se base surtout sur ce qui se fait dans ce domaine aux Etats-Unis. La précieuse collection de dessins américains du Musée pédagogique et industriel de Fribourg a fait l'admiration de tous. Chacun a été émerveillé des résultats

auxquels on arrive avec le dessin d'après nature, lorsqu'il est commencé déjà dans la première année scolaire.

Ajoutons que plus de cent personnes, la plupart du dehors, sont venues dimanche visiter la collection de dessins américains exposés au collège de Courrendlin.

Inspecteur primaire. Dans sa séance de mardi, 25 janvier, le gouvernement a nommé à l'unanimité M. Eugène Poupon, maître de l'école supérieure de Courrendlin, aux fonctions d'inspecteur des écoles primaires du district de Porrentruy, en remplacement de M. Chatelain, démissionnaire. Ce choix sera accueilli avec faveur, aussi bien par le corps enseignant ajoulot tout entier, que par le pères de famille.

M. Poupon est originaire de Charmoille, où il est né en 1872; il est sorti de l'école normale de Porrentruy, en 1892.

Congrès scolaire de St-Imier. Il aura lieu, à St-Imier, les 10, 11 et 12 juillet prochains. Voici comment le comité a été constitué: Président du congrès: M. Camille Frossard, directeur; vice-présidents: MM. Ch. Saucy, prof., et Chausse, instituteur, président du synode du cercle du district de Courtelary; secrétaire général: M. Ernest Vauclair, professeur; trésorier général: M. Ariste Corbat, instituteur. — Divers comités seront encore constitués à bref délai.

### Literarisches.

Den Theater-, Turn-, Gesang- und Musikvereinen diene zur Nachricht, dass J. Leuenbergers neuestes Volksschauspiel "Die Schenke zum grauen Wolf" nun endlich fertig ist und nächstens dem Druck übergeben wird, so dass es dann für nächsten Winter zu Aufführungen bezogen werden kann. Gegenwärtig wird es vom Männerchor Ins vorerst noch aus dem Manuskript zur Aufführung gebracht.

J. L.

H. Bieri: Magnetismus und Elektrizität. Wohl viele Kollegen, besonders die ältern, die im Seminar mit den neuern Tatsachen der Elektrizitätslehre nicht bekannt gemacht werden konnten, haben das Bedürfnis und das Verlangen, in die Gebiete der Elektrizität und der magnetischen Kraft klarere Einsicht zu gewinnen. Sie möchte ich auf das obgenannte Werklein unseres Thuner Kollegen aufmerksam machen. Sie finden darin alles, was ein Lehrer über diese Gebiete wissen sollte, in einfacher, aber leicht verständlicher Sprache dargestellt. Die magnetischen Kräfte, die Erscheinungen der statischen Elektrizität, die galvanischen Elemente, die Anwendungen des Gleichstroms, die Messapparate, die Induktionswirkungen, Wechselströme, Dynamomaschine, Transformatoren, Kathodenstrahlen, Funkentelegraphie, Radium werden besprochen und mit einfachen Zeichnungen und schematischen Darstellungen illustriert. Auch jüngere Lehrer werden das Buch mit Nutzen studieren und zur Vorbereitung auf den Unterricht gerne benutzen. Die von Bieri angegebene Konstruktion eines chemischen Gleichrichters (Wechselstrom in Gleichstrom, siehe Seite 35) hat Schreiber dieser Zeilen im Unterricht erprobt und als sehr zweckmässig und leistungsfähig erkannt. kleine, in bescheidenem Gewande erschienene Werk ist beim Verfasser, Herrn Progymnasiallehrer H. Bieri in Thun, erhältlich zum Preise von Fr. 1.80.

F KI

V. Kopp: Lehrbuch für das praktische Rechnen. Luzern, E. Haag, 1909. Der Rektor der Luzerner Kantonsschule gibt als Frucht eines langjährigen Unterrichts ein Lehrbuch des praktischen Rechnens heraus. Dem kleinen Werke merkt man es an, dass der Verfasser nicht nur ein erfahrener Schulmann ist, dessen klarer und präziser Unterricht dem Schreiber dieser Zeilen noch in vorzüglicher Erinnerung ist, sondern dass er auch mit dem Geschäftsleben stets in intimer Fühlung war. Die Stärke des Buches liegt in dem klaren Aufbau des Stoffes, wobei alles Schablonenhafte und Mechanische vermieden wird, und in seiner Anpassung an das praktische Leben. Der Schüler lernt durch dasselbe denkend rechnen und rechnend denken. Bei solchen Vorzügen übersieht man gerne einige Ungenauigkeiten in den Definitionen, z. B. pag. 21 bezüglich des Bogenmasses und pag. 94 bezüglich der Proportionalität. Sehr zu begrüssen sind auch die zahlreichen Hinweise auf kommerzielle Begriffe und Usanzen, die das Buch zu einem kleinen Handbuch des kaufmännischen Rechnungswesens machen. — Das Buch sei bernischen Schulen aufs beste empfohlen. E. T.

#### Briefkasten der Redaktion.

Dr. A. R. in B. Ihre Einsendung betreffend Pensionierung der Mittellehrer kam für diese Nummer zu spät, sie folgt in Nr. 8. — P. R. B. in B. Auch zu spät. Übrigens sind, wie Sie sehen, über beide Angelegenheiten Artikel aufgenommen. — J. in J. Die Einsendung in Nr. 6 kommt aus ganz anderer Gegend und betrifft andere Persönlichkeiten. Also schweigen wir wohl lieber. Gruss!

Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken zu richten; die jenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag den 12. Februar 1910, nachm. 3 Uhr, im Gymnasium. — NB. Nicht vergessen!

Lehrergesangverein Bern. Samstag den 12. Februar, nachmittags von 3-5 Uhr, Probe für Frauenchor.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Lehrergesangverein des Amtes Burgdorf und Umgebung. Übung, Sonntag den 13. Februar 1910 in Burgdorf. Lokal: Gemeindesaal.

Zahlreiches Erscheinen erwartet Der Vorstand.

## Städtische Schulen Murten.

Auf Mitte April ist die Stelle eines Lehrers an der Mittelklasse II von Murten zu besetzen.

Anfangsbesoldung, alles inbegriffen, Fr. 2000 nebst vorläufig Fr. 150 Teuerungszulage.

Anmeldungen sind bis 23. Februar 1910 an das Oberamt Murten zu richten.

Probelektion vorbehalten.

## Schulausschreibungen.

| Schulort                      | Kreis                                   | Klasse<br>und Schuljahre          |             | ider-<br>ahl  | Gemeinde-<br>Besoldung<br>ohne Naturalien<br>Fr. | Anmer-<br>kungen*                       |                     |                  |
|-------------------------------|---|-----------------------------------|-------------|---------------|--|---|---------------------|------------------|
|                               |   | a) Prima                          | rscl        | rule :        |  |   |                     |                  |
| Thal (Trachsel-wald)          | VI                                      | Mittelklasse                      | ca          | . 50          | 750  | 9 4 od. 5                               | 15.                 | Febr.            |
| Obersteckholz                 | VII                                     | Oberklasse                        | "           | 45            | 800  | 3                                       | 10.                 | März             |
| •                             | 7                                       | Mittelklasse                      | "           | 50            | 700 — 750  | 2                                       | 10.                 | 77               |
| Geisholz bei<br>Meiringen     | Í                                       | Gesamtschule                      | n           | 30            | 700 — 800<br>— Alterszul.                        | 3                                       | 8.                  | <b>"</b>         |
| Egg b. Röthenb.               | IV                                      | Unterklasse                       | 77          | 50            | 700  | 3                                       | 8.                  | "                |
| Lyssach                       | VI                                      | Mittelklasse                      |             | 54            | 800  | 2                                       | 8.                  | 77               |
| Kramershaus<br>(Trachselwald) | n                                       | n                                 | n           | 60            | 750.   | 2 4 ev. 5                               | 10.                 | 77               |
| Eriswil                       | 77                                      | Klasse V                          | 77          | 50            | 700  | 6 5                                     | 10.                 | 77               |
| Twann                         | VIII                                    | Mittelklasse                      | 77          | 40            | 1000   | 3 5                                     | 10.                 | n                |
| Gsteigwiler                   | Ι                                       | 77                                | 77          | 40            | 700  | 2                                       | 10.                 | n                |
| Lotzwil                       | VII                                     | untere Mittelkl.                  | 77          | 50            | 1050   | 24 **                                   | 10.                 | n                |
| Roggwil                       | n                                       | " " B.                            |             | 45            | 700—750<br>— Alterszul.                          | 34 ev. 5                                | 10.                 | <b>n</b> .       |
| n                             | n                                       | " C.                              |             | 45            | 700 — 750<br>— Alterszul.                        | 3 4 ev. 5                               | 10.                 | n                |
| Tay dan XI mit                | 77                                      | Elementarkl. A.                   |             | 45            | -  | 5                                       | 10.                 | n                |
| Madiswil                      | 77                                      | untere Mittelkl.                  | 77          |               |  | 24 ev. 5                                |                     | n                |
| Walliswil-<br>Wangen          | n                                       | Oberklasse                        | 77          | 45            | 900  | 4                                       | 10.                 | n                |
| dito                          | 77                                      | Mittelklasse                      | "           | 45            | 700  | 4                                       | 10.                 | n                |
| Ober- und<br>Niederönz        | n                                       | n n                               | n           | 60            | 750  | 3 4 ev. 5                               | 10.                 | n                |
| Bittwil-Zimlisb.              | IX                                      | Oberklasse                        | 77          | 40            | 800  | 3                                       | 10.                 | n                |
| Obertal                       | VI                                      | Mittelklasse                      |             | 54            | 800  | 4                                       | 10.                 | n                |
|                               |   | b) Mittel                         | Isch        | ule:          | acet see the 47s                                 | , | 11. <del>4.</del> 5 |                  |
| Wangen a. A.,<br>SekSchule    | 1 Lehrstelle sprachlhistor.<br>Richtung |                                   |             | stor.         | 3200   | 9                                       | 19.                 | n                |
| Aarberg,<br>SekSchule         | dito                                    |                                   |             |               | 2800<br>+Alterszul.                              | 2                                       | 10.                 | n                |
| Grosshöchstetten,             | dito                                    |                                   |             |               | 3000   | 9                                       | 10.                 | "                |
| SekSchule                     |   |                                   |             |               | + Alterszul.                                     |   |                     | <b>"</b>         |
| * Anmerkungen: 1              | Wegen<br>ovisoris                       | Ablauf der Am<br>scher Besetzung. | tsda<br>4 ] | uer.<br>Für e | 2 Wegen<br>einen Lehre                           | Demission<br>r. 5 Für e                 | n. 3                | Weger<br>ehrerin |

<sup>\*</sup> Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.

<sup>\*\*</sup> Naturalien inbegriffen.

## Buchbinder-Arbeiten

werden rasch, solid und bei mässiger Berechnung angefertigt und empfiehlt sich für gefl. Aufträge die Buchbinderei G. Maurer, Spiez.

## Oberseminar Bern

## Ausschreibung einer Lehrstelle.

Infolge provisorischer Besetzung wird die Stelle für Methodik und Leitung der praktisch-pädagogischen Übungen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Der Gewählte hat das Sekretariat der Seminardirektion zu besorgen. Anfragen sind an die Seminardirektion zu richten.

Anmeldungen nimmt bis zum 28. Februar 1910 die unterzeichnete Direktion entgegen.

(H 992 Y)

Direktion des Unterrichtswesens.

# Gymnasium der Stadt Bern.

Die Aufnahmsprüfungen für das Schuljahr 1910/11 finden an allen Abteilungen des Städtischen Gymnasiums Montag den 7. und event. Dienstag den 8. März statt.

Anmeldungen für diese Prüfungen sind unter Beifügung des Geburtsscheines und der letzten Schulzeugnisse bis spätestens Montag den 21. Februar an die Unterzeichneten zu richten.

Für die mündliche Anmeldung ist man ersucht, die Sprechstunde (vormittags 11—11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr) zu benützen.

Bei schriftlichen Anmeldungen wolle man die genaue Adresse (Beruf des Vaters, Wohnort, Strasse, Hausnummer) angeben.

Schüler, die das gesetzliche Alter noch nicht erreicht haben, werden nicht zugelassen.

Die Angemeldeten haben Heft und Schreibfeder zur Prüfung mitzubringen.

Bern, den 24. Januar 1910.

Dr. P. Meyer, Rektor des Progymnasiums.

Dr. G. Finsler, Rektor der Literarschule.

Prof. Dr. A. Benteli, Rektor der Real- und Handelschule.

## Kantonales Technikum in Burgdorf.

Fachschulen

für Hoch- und Tiefbautechniker, Maschinen- und Elektrotechniker, Chemiker.

Das Sommer-Semester 1910 beginnt Montag den 18. April und umfasst an allen Abteilungen die I., III. und V. Klasse.

Die Aufnahmsprüfung findet Samstag den 16. April statt. Anmeldungen zur Aufnahme sind bis 6. April schriftlich der Direktion des Technikums einzureichen, welche zu weiterer Auskunft gerne bereit ist. (OH 1280)

## Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

## Pianos & Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, auch auswärts, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.



# Verfassungskunde für Schule und Haus

von

## Karl Bürki

Lehrer und Grossrat.

Mit Illustrationen. - Preis 80 Cts.

In anschaulich-ausführlich geschriebenen Lesestücken gibt das Büchlein Belehrungen über die Aufgaben und die Einrichtungen der Gemeinde und des Staates. Es möchte den jungen Schweizerbürger befähigen, den politischen Erscheinungen Verständnis und Interesse entgegenzubringen und ihn ermuntern, seine bürgerlichen Pflichten willig zu erfüllen. Dns Büchlein leistet vorzugsweise den Schulen (Primar, Sekundar- und Fortbildungsschulen) wertvolle und praktische Dienste. Es liegt bereits die 4. Auflage vor; dies der schlagendste Beweis dafür, dass der Wert der Verfassungskunde überall gebührend Anerkennung gefunden hat.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt vom Verleger:

Gustav Grunau, Bern, Falkenplatz 11.

# Der Unterricht in der Verfassungskunde

Methodische Wegleitung zur

"Verfassungskunde für Schule und Haus"

Von Karl Bürki, Lehrer und Grossrat.

Dieser Kommentar, der neben methodischen Winken für den Lehrer auch Fragen, Aufgaben und Tabellen enthält, bildet eine sehr wertvolle Beigabe zur "Verfassungskunde". — Die Anschaffung dieses Büchleins ist daher unerlässlich für alle diejenigen Lehrer, die bereits die vom gleichen Verfasser geschriebene "Verfassungskunde für Schule und Haus" besitzen. — Preis Fr. 1.—.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt vom Verleger:

Gustav Grunau, Bern, Falkenplatz 11.